

Versicherungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach geltendem Recht leben Ehegatten mangels einer anderen ehevertraglichen Abrede unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung. Mittels Ehevertrag kann, neben dem hier nicht interessierenden Güterstand der Gütertrennung, die Gütergemeinschaft begründet werden. Bei beiden Güterständen, Errungenschaftsbeteiligung und Gütergemeinschaft, kann durch ehevertragliche Abrede im Todesfall der Vorschlag bzw. das Gesamtgut dem überlebenden Ehegatten zugewiesen werden, doch erleidet dieser Grundsatz eine für Sie wesentliche Ausnahme: Durch eine solche ehevertragliche Abrede dürfen die Pflichtanteilsansprüche der nichtgemeinsamen Nachkommen bei der Errungenschaftsbeteiligung bzw. aller Nachkommen des Erblassers bei der Gütergemeinschaft nicht beeinträchtigt werden. Damit können Sie durch Abschluss eines Ehevertrages Ihren Kindern nicht den Pflichtteil entziehen.

In Ihrer Lage mit Kindern aus erster Ehe wäre es auch nicht möglich, dem überlebenden Ehegatten die Nutzungsan dem den Kindern zustehenden Pflichtteil einzuräumen.

Möglich wäre hingegen der Abschluss eines Erbvertrages zwischen Ihnen und den Kindern, z.B. in dem Sinne, dass die Kinder des Erstversterbenden dem überlebenden Ehegatten die Nutzungsan an ihrem Erbanteil gewähren. Eine solche Regelung könnte insofern sachgerecht sein, als die Kinder des Erstversterbenden ihren gesetzlichen Erbanteil, wenn auch belastet mit der Nutzungsan, und nicht nur den Pflichtteil erhalten würden.

Sowohl ein Ehevertrag als auch ein Erbvertrag ist öffentlich zu beurkunden. Urkundsperson im Kanton Zürich ist der Notar.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

Gefährliche Stürze

Warum fallen so viele alte Menschen (besonders Frauen) um? Ich selber (70) gehöre auch dazu. Plötzlich liege ich am Boden, bin weder gestrauchelt, gestolpert noch ausgerutscht. Ich bin gesund, lebe gesund, wandere viel. Am Morgen turne ich regelmässig einige Minuten. Mein Puls ist langsam, oft nur 44 bis 52 Schläge. Mit Turnen, Treppensteigen oder

auch schnellem Gehen «mache ich ihm Beine». Letzthin – beim Wandern mit einer Gruppe – lag ich wieder am Boden. Drei Wochen lang Rippenweh waren die Folgen. Ich habe eine heillose Angst vor Knochenbrüchen. Und ich höre von anderen, denen es auch so geht! Was könnte die Ursache sein? Gibt es Hilfe?

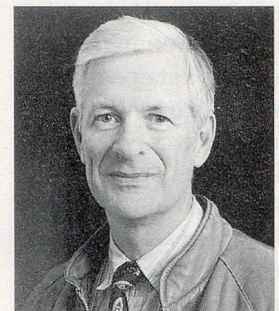
Die Ursachen von Stürzen sind vielfältig, so dass im Einzelfall immer in verschiedene Richtungen geforscht werden muss. Bei den plötzlichen Stürzen, die ohne jede Vorwarnung auftreten, denke ich an zwei Möglichkeiten: entweder eine vorübergehende Durchblutungsstörung des Gehirns oder eine Herzrhythmusstörung.

Zu Recht weisen Sie auf Ihren langsamen Puls hin. Im normalen Alltag und bei leichter körperlicher Tätigkeit mag dieser Puls in der Regel genügen. Unter Belastung kann es aber zu einer weiteren Verlangsamung kommen. Damit gelangt weniger sauerstoffreiches Blut zum Gehirn – ein Sturz ist die Folge. Ich empfehle Ihnen, sich an einen Herzspezialisten zu wenden, der eine Messung der Herztätigkeit über 24 Stunden vornehmen wird. Sollte sich der Verdacht bestätigen, so kann Ihnen durch

Einpflanzen eines Herzschrittmachers (in örtlicher Betäubung) schlagartig geholfen werden. Sie erhalten dadurch ein gutes Stück Lebensqualität zurück und können insbesondere Ihre berechnete Angst vor einem Knochenbruch ablegen.

Dr. med. Peter Kohler

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Versicherungsmarder

Unlängst wollte ich bei einer Generalagentur eine Einjahrespolice für eine Autoteilkasko-Versicherung abschliessen. Der Agent gab mir aber zu verstehen, ein Einjahresvertrag könne für mich im Schadenfall unvorteilhaft sein. So werde zum Beispiel nur ein einziger Marderschaden vergütet. Nolens volens habe ich für fünf Jahre unterschrieben und habe nun das Gefühl, über-vorteilt worden zu sein.

Leider sind Sie dem Generalagenten auf den Leim gegangen. Wären Ihnen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Gesellschaft bekannt gewesen, so hätten Sie den Mann am Telefon durchschaut: Die Leistung im Schadenfall bleibt dieselbe, ob nun der Vertrag auf ein oder fünf Jahre lautet. Die Versicherung deckt den Marderbiss grundsätzlich

«HEIMELIG»-Pflegebetten

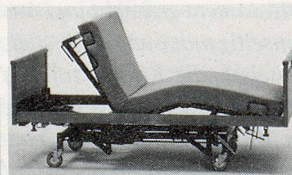
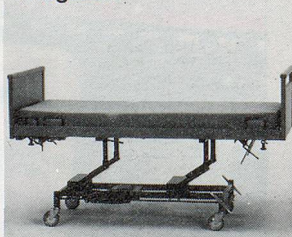
8274 Tägerwilten
Tel. 072 - 69 25 17

Vermietung und Verkauf zu günstigen Konditionen

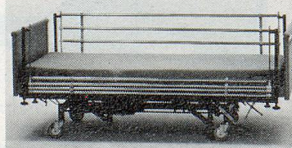
- Pflegebetten
- Bett/Nachttisch
- Patientenlift
- Transport/Ruhesessel
- weitere Hilfsmittel

Unsere Stärke:
Wir liefern schnell, prompt und zuverlässig

Pflegebett



Transport-/Ruhesessel



und unabhängig von der Anzahl Schäden. Abweichungen von den AVB sind in dieser Branche zwar durchaus möglich und derzeit beim Diebstahlrisiko sogar sehr en vogue (Selbstbehalte). Dazu bedarf es aber eines ausdrücklichen Vermerks in der Police.

Der Trick hat verschiedene Varianten, die Absicht hingegen ist stets dieselbe. Weil kurzfristige Verträge bei weitem weniger Provision bringen denn eine Fünf- oder gar Zehnjahrespolicy, wird der unkundige Kunde aufs Glatt-eis geführt. Selbstverständlich handeln nicht alle Versicherungsvertreter so, und man hüte sich auch vor vorläufigen Rückschlüssen auf die Gesellschaft. Tatsache ist freilich, dass die Branche derzeit einen enormen Produktionsdruck auf ihren Aussendienst ausübt, um die Kosten zu senken. Für den Kunden ist es in dieser Zeit zunehmenden Wettbewerbs ein Muss geworden, kritischer zu werden. Wer sich informiert, kann weniger übervorteilt werden. Im obigen Fall hätte wahrscheinlich ein Erkundigungstelefon an die Generaldirektion klärend gewirkt.

Ihr Wunsch nach einem einjährigen Vertrag war übrigens richtig. Die Konkurrenz in der Kaskoversicherung wird zusehends schärfer, vom ehemaligen Einheitsbrei bei Prämien und Leistungen ist wenig übrig geblieben. Dasselbe wird ab 1. Januar 1996 bei der Autohaftpflicht der Fall sein; ab diesem Datum soll nämlich die staatliche Kontrolle dahinfliegen. Vorab

Frauen als sogenannt gutes Risiko dürfen sich dann eine gute Chance auf günstigere Prämien ausrechnen. Für sie ist es deshalb besonders lohnend, sich jetzt nicht mehr langfristig zu binden. Zumal Einjahresverträge, wie gesagt, für den Kunden keinerlei Nachteile haben.

Dr. oec. Hansruedi Berger

Traumdeutung



Dr. med. Konrad Wolff

Musik: Erfüllung des Lebens

Ein 73jähriger Musiker kommt wegen eines Herzinfarkts ins Spital und erlebt hier noch einen weiteren Infarkt, nachdem er schon früher Bypass-Operationen durchgemacht hatte. Im Spital ist seine grosse Wonne ein kleines Tonbandgerät, das ihm durch Kopfhörer eine wunderbare Wiedergabe vermittelt.

Er träumt: «Es sind Leute um ihn herum, die ihn warnen, er solle aufpassen, es seien Zi-

geuner da, die ihm seine Sachen wegnehmen wollten. Tatsächlich will ihm einer sein Tonbandgerät abluchsen, für nur 10 Franken (in Wirklichkeit hat es ungefähr 1000 Franken gekostet).»

Der Träumer ist alles andere als ein Rassist. «Zigeuner» hat für ihn keinen üblen Beigeschmack. Und doch treten sie im Traum als Diebe auf. Es sind Figuren einer fremden, unfassbaren Welt – der unvertrauten Spitalwelt natürlich und der Medizin, der man nicht hinter die Kulissen sehen kann. Im Wachen kann er die Spitalpflege nicht genug rühmen, einschliesslich der Verköstigung. Das Traum-erlebnis zeigt ihm also den Spitalaufenthalt aus einer anderen, aus der entgegengesetzten Sicht, damit er nicht vergisst, dass er hier eben doch nur «in der Fremde» ist, und damit er nicht «aus allen Wolken» fällt, sollte er doch einmal unter seiner momentanen Spitalsituation leiden. Der Traum nimmt also mögliche Enttäuschungen oder Verstimmungen vorweg und entgiftet sie.

Das Wichtige im Leben ist für ihn – abgesehen von seinen drei Söhnen – die Musik. Der Traum ermahnt ihn auch, darauf achtzugeben. Es geht nicht um Leben oder Tod, trotz seines Alters und seines Gesundheitszustandes, sondern um die Erfüllung seines Lebens – durch Musik.

Ein zweiter Traum aus dieser Zeit: «Eine grosse Ebene voll von Menschen, lauter Herzpatienten. Über Lautsprecher verkündet sein Arzt, nur 650 von ihnen könnten behandelt werden, worauf grosse Enttäuschung herrscht.»

Dieser Traum war dem andern vorausgegangen, und erst im Lichte des erstberichteten erkennt man, was er bedeutet. Es ist eine öffentliche Situation mit vielen Men-

schen (Spital). Die Mitteilung, die gemacht wird, richtet sich nicht an ihn. Sie bleibt anonym. Tatsächlich aber fühlt er sich im Spital in keiner Weise als blosser «Nummer» behandelt. Der Traum zeigt also nicht etwa die Gefahr, in der Masse unterzugehen und dann auch nicht geheilt zu werden, sondern die Gefahr, seiner Individualität beraubt zu werden, was dann der Fall wäre, wenn er die Musik verlöre oder vielleicht nicht mehr selber spielen könnte.

Beide Träume handeln also nicht vom bevorstehenden Tod und der Auseinandersetzung damit, sondern im Gegenteil von der noch anzustrebenden Lebenserfüllung. Träume, die sich mit Tod und Sterben beschäftigen, zeigen ein anderes Gesicht.

Dr. med. Konrad Wolff

Traumdeutung

Die Rubrik «Traumdeutung» begegnet grossem Interesse. Wie bisher können Sie weiterhin während des ganzen Jahres einen oder mehrere Ihrer Träume einsenden, am besten in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk «Träume». Wir werden es einem der beiden Ärzte Dr. med. Felix Wirz oder Dr. med. Konrad Wolff weiterleiten. Zu einer telefonischen Besprechung erfolgt die Aufforderung, geordnet nach Einsenddatum (Adresse mit Telefonangabe nicht vergessen). Träume von besonderer Bedeutung erlauben wir uns, in dieser Rubrik zu veröffentlichen, jedoch nur mit Ihrer Erlaubnis und unter Wahrung der Anonymität.

Redaktion Zeitlupe

**Beweglichkeit für
Gehbehinderte und Senioren**

- 3- oder 4-Rad-Fahrzeug
- sehr leicht bedienbar und fahrerscheinfrei
- mit oder ohne Wetterverdeck
- grosse Reichweite
- Garantie: 1 Jahr
- unverbindliche Beratung oder Vorführung

Stefan Grüter, Elektrofahrzeuge, 9240 Uzwil, Telefon 073-51 82 02